

GZ.: A23-018922/2004/0015
Grazer Feinstaub-Förderungspaket;
Ergebnisbericht, Ausblick und
Aktualisierung der Richtlinien

Graz, 18.9.2008
Bearbeiterin: DI Dr. M. Panholzer

Gemeindeumweltausschuss und
Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-
und Grünraumplanung

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die mit Gemeinderats-Beschluss vom 13.12.2004 gegründete Feinstaubfonds-Rücklage wurde mit 6 Mio. Euro aus dem Öko- & Verkehrsfonds und 14 Mio. Euro aus der EGG-Rücklage, in Summe also 20 Mio. Euro dotiert. Im Jahr 2007 hat das Land Steiermark der Stadt Graz ergänzend 1 Mio. Euro für die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verfügung gestellt.

Aus der Feinstaubfonds-Rücklage wurde für Umweltaktionen schrittweise der Gesamtbetrag von 2,7 Mio. Euro entnommen: Folgendes wurde mit diesen Mittel und den Mitteln des Landes finanziert:

Partikelfilterförderung

In der vom 1.1.2005 bis 31.3.2007 dauernden Aktion wurde der Einbau von rund 15.000 Filtern mit rund 1,5 Mio. Euro gefördert.

Förderung der Heizungsumstellung

Am 17.3.2005 beschloss der Gemeinderat, die Heizungsumstellung von Heizkostenzuschussbeziehern mit 100 % zu fördern, wenn die Umstellung von Kohle, Holz oder Öl auf primär Fernwärme oder sekundär Gas erfolgt. Die Aktion dauert noch bis zum 21.9.2008 an. Weil sie teilweise parallel mit der übertragenen Landesförderung abgewickelt wurde, war es sinnvoll, die Landesrichtlinien sinngemäß (insbesondere hinsichtlich der Staffelung nach Einkommen) auch für die Grazer Förderung anzuwenden.

Mit Vereinbarung vom 12.12.2006 hat das Land unter dem Titel der Verringerung der Feinstaubbelastung 1 Mio. Euro der Stadt Graz zur Förderung von Heizungsumstellungen übertragen. Die Förderung dauerte vom 1.10.2006 - 31.12.2007. Sie hatte zuerst nur die Umstellung von Festbrennstoffen dann auch von Ölheizungen auf primär Fernwärme oder sekundär Gas zum Gegenstand. Je nach Einkommen wurden 30-100% der Herstellungskosten gefördert.

In Summe wurden aus beiden Quellen bisher ca. rund 300 Heizungsumstellungen mit rund 1,2 Mio. Euro gefördert. Die Aktion hat zögerlich begonnen, weil die FördernehmerInnen nicht leicht davon zu überzeugen waren, dass sie ihre Heizung umstellen sollen. Mit zunehmender Dauer ist die Akzeptanz merklich angestiegen. Aus diesem Grunde ist geplant, die Aktion zu verlängern. Insbesondere soll BewohnerInnen städtischer Liegenschaften umweltfreundliches Heizen ermöglicht werden. Geplant ist auch eine sozial besser verträgliche, nach Einkommen gestaffelte Förderung (bisher entweder 100% Förderung für Heizkostenzuschussbezieher oder keine Förderung). Ein Sonderbonus bei gleichzeitiger Umstellung eines ganzen Hauses soll einen Anreiz dazu geben, dass auch sonst nicht förderbare BewohnerInnen mitmachen. In einem solchen Fall soll die Hauszentrale zu 100% gefördert werden. Gesamtumstellungen sind deshalb anzustreben, weil sie wesentlich niedrigere Kosten pro Wohnung erzeugen als bei Einzelumstellungen.

Die Stadt Graz war immer bestrebt, innovative Ansätze im Energiebereich zu unterstützen, deshalb soll bei der RL für die Heizungsumstellung auch ein Passus aus der Landes-RL übernommen werden, wonach wärmetechnische Innovationen anerkannt werden. Die Vorgaben sind relativ weit gefasst, um kreative Ansätze zu ermutigen.

Solarförderung

Solaranlagen, die umweltfreundlichste Form der Energiegewinnung, können zur Feinstaubminderung beitragen, wenn sie zur Wohnungsheizung und Warmwassererzeugung verwendet werden. Der Gemeinderat fasste deshalb am 13.12.2007 den Beschluss, auch Solaranlagen aus dem Feinstaubfonds zu fördern. Bisher wurden unter diesem Titel rund 60.000 Euro ausbezahlt.

Unter „Solaranlagen“ wurden bei den Förderungsrichtlinien bisher nur thermische Solaranlagen verstanden. Photovoltaik war nicht eigens ausgewiesen. Sie soll daher bei der Solarförderung als neuer Förderungsgegenstand eingeführt werden, und zwar mit dem gleichen Fördersatz wie thermische Anlagen, aber unter eigenen Voraussetzungen analog der Förderungsrichtlinie des Kli:en-Fonds.

Umwelt-/Energieförderung

Parallel zu Förderungen aus der Feinstaubfonds-Rücklage und mit Mitteln des Landes gibt es die Umwelt-/Energieförderung. In dieser seit 1981 in wechselhafter Form bestehenden Unterstützungsmöglichkeit werden verschiedene emissionsmindernde und energiesparende Maßnahmen wie Fernwärmeanschlüsse (Umstieg aus allen Heizmedien auf Fernwärme), Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen gefördert. Diese gesonderten Richtlinien sollen im Sinne der Vereinheitlichung in die Richtlinie für die Förderungen aus der Feinstaubfonds-Rücklage eingegliedert werden.

Alle bisher beschriebenen Finanzierungsquellen (Feinstaubfonds-Rücklage, Landesmitteln und Umwelt-/Energieförderung, letztere im Eckwertbudget des Umweltamtes) sollen gemeinsame Förderungsrichtlinien unter dem Titel „Grazer Feinstaub-Förderungspaket“ erhalten.

Förderung von Elektrofahrzeugen

Neu angedacht ist die Förderung des Umstiegs von Diesel- oder Benzinautos auf Elektro- oder Hybridautos. Als Fördernehmer kommen der Bereich soziale Dienste und Transportwesen (Taxis und Logistik) in Frage. Private Fahrzeuge sollen nicht gefördert werden. Die Elektroautoförderung ist aus Sicht der Feinstaub- und Lärmbekämpfung wünschenswert, führt aber naturgemäß zu erhöhtem Strombedarf. Um diesen auszugleichen, sollte die Förderung von Elektroautos an die Errichtung von alternativen Stromerzeugungsanlagen gekoppelt werden. Entsprechende Modelle werden auf ihre Umsetzung hin geprüft. Es ist vorgesehen, die Stückzahl der geförderten Autos nach oben hin zu beschränken. Die Umstellung von Taxi-Fahrzeugen erfolgt in Abstimmung mit dem Land Steiermark, im Bereich sozialer Dienste wird ein gesondertes Förderungsmodell zu entwickeln sein.

Dämmung der obersten Geschossdecke

Ebenso angedacht ist eine Förderung der Dämmung der obersten Geschossdecke. Sie soll für 1-2-Familienhäuser gelten und 10-20% der Materialkosten betragen. Eine Energieberatung wird vorausgesetzt werden und die Dämmung müsste besser als nach den Vorschriften des BauG sein. Jedenfalls muss eine festzulegende Energiekennzahl eingehalten werden. Eine solche Förderung gibt es schon in mehreren Gemeinden Österreichs. Die Einführung in Graz sollte aber sinnvollerweise noch so lange warten, bis die geplante Novelle der Wohnbauförderung beschlossen ist. Andernfalls ist zu befürchten, dass es zu Widersprüchen zwischen den beiden Förderungen kommt.

Weitere Förderung

Entsprechend dem Gründungsbeschluss soll der Feinstaubfonds den unterschiedlichsten Förderungen dienen. Vorausgesetzt natürlich, dass Sie dem gemeinsamen Ziel der Schadstoffreduktion dienen und jeweilige Richtlinien beschlossen werden. Zwischen Energieeffizienz, Umweltschutz, Mobilität, Lärm, Feinstaub- und CO₂-Reduktion sowie der Reduktion weiterer Schadstoffe wie Stickoxide und Ozon bestehen enge Zusammenhänge. Deshalb sollen bei der Förderung integrierende Ansätze möglich sein. Denkbar wäre z.B. ein zusätzlicher Bonus beim Winterticket und Anerkennung eines nachgewiesenen Autoverzichts, Förderung von Car-Sharing udgl. Es wird daher vorgeschlagen, das Gesamtpaket an Förderungen, die in diesen Richtlinien zusammengefasst sind und noch ergänzt werden, als „Grazer Feinstaub-Förderungspaket“ zu benennen.

Mittelbereitstellung

Um die Feinstaubfonds-Rücklage als flexibles Förderungsinstrument einsetzen zu können, ist eine mehrjährige Mittelvorsorge unerlässlich. Um greifbare Ergebnisse zu erzielen, sind folgende geschätzte Summen notwendig:

2008	1.000.000 Euro
2009	2.000.000 Euro
2010	2.000.000 Euro

Zur weiteren Information und zum Nachweis des zweckgebundenen Mitteleinsatzes wird dem Gemeinderat ein jährlicher Bericht über den Verlauf der Förderungen vorgelegt werden.

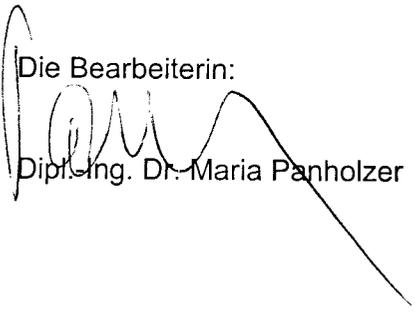
Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag,

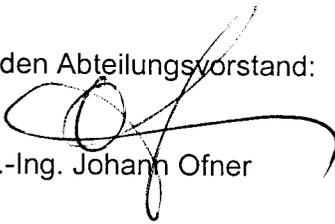
der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

Das Grazer Feinstaub-Förderungspaket, Richtlinien zur Förderungen von Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz in der Fassung vom 18.9.2008, wird genehmigt. Die Richtlinien gelten ab dem 19.9.2008 bis zum 30.9.2010 und sind auch auf die anhängigen Verfahren anzuwenden.

Die Bearbeiterin:


Dipl.-Ing. Dr. Maria Panholzer

Für den Abteilungsvorstand:


Dipl.-Ing. Johann Ofner

Die Stadtsenatsreferentin für das Umweltamt:


Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am:

.....
Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Anlage:

Grazer Feinstaub-Förderungspaket, Richtlinien zur Förderungen von Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: